

Schul- und Hausordnung

der Pestalozzischeule Edingen-Neckarhausen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir verstehen unsere Schule als ein Haus des Lernens und des fairen Zusammenlebens. Zu den „Bewohnern“ unseres Hauses gehören alle Schüler, Lehrer, Hausmeister, weitere Angestellte der Schule, sowie Gäste, die uns von Zeit zu Zeit besuchen.

Du weißt, dass wir Regeln aufstellen müssen, um in den Klassenzimmern, im Schulhaus und auf dem Pausenhof einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen.

Alle in der Schule sollen sich wohl und sicher fühlen können.

Die Erklärungen der Schulordnung zeigen dir, welches Verhalten in der Schule von dir erwartet wird.

Schulweg

- Ich komme pünktlich und auf dem kürzesten, sichersten Weg (nicht früher als zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn) in die Schule. Für den Schulweg besteht eine Unfallversicherung.

Unfälle müssen (binnen drei Tagen) im Sekretariat gemeldet werden.
- Nach Beendigung des Unterrichts begeben sich sofort nach Hause.

Die Ordnung im Hause

Wie ich mit anderen spreche

- Ich spreche respektvoll und akzeptiere die Verschiedenartigkeit meiner Mitschüler.
- Ich verhalte mich gegenüber allen höflich und anständig.

Wie ich mich bewege

- Die Klassen gehen mit dem unterrichtenden Lehrer in das Klassenzimmer.
- Ich achte auf andere und bin rücksichtsvoll.
- Ohne Auftrag darf ich keine Geräte der Schule benutzen.
- In den großen Pausen verlasse ich das Klassenzimmer und begeben mich auf den Schulhof.
- Die Pausenwiese darf ich nur bei trockenem Wetter nutzen.
- Um Gefährdungen zu vermeiden, darf ich auf dem Schulhof nur mit weichen Bällen spielen.
- Ich darf nicht mit Gegenständen werfen (z.B. Steine, Schneebälle).
- Auf dem Schulgelände darf ich nicht mit Fahrzeugen fahren.
- Alle Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Für Beschädigungen oder Diebstähle haftet die Schule nicht.

Wie ich mit Sachen umgehe

- Ich behandle Material und Einrichtungen sorgfältig.
- Ich achte fremdes Eigentum.
- Ich darf mein Handy/Tablet im Unterricht verwenden, um damit zu arbeiten.
- Während der Pause sowie vor und nach dem Unterricht bleibt mein Handy/Tablet im Schulranzen und ist stumm geschaltet.
- Ich mache keine Fotos oder Videoaufnahmen von Personen in der Schule.

Wie ich für Sicherheit und Gesundheit Sorge

- Ich verzichte auf verbale und körperliche Gewalt und Gewaltandrohung.
- Ich konsumiere auf dem Schulgelände weder Alkohol, noch Zigaretten, noch Drogen.
- Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände mit auf das Schulgelände.

- Bei Unglücksfällen und Verletzungen ist sofort der zunächst erreichbare Lehrer oder das Sekretariat zu verständigen.
- Unbefugter Aufenthalt schulfremder Personen ist im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit darf ich das Schulgelände nicht verlassen.
- Im Blick auf die Corona-Pandemie gelten folgende Regelungen:

Auf dem Schulgelände, in den Gebäuden und im Unterricht trage ich eine medizinische Maske oder FFP2-Maske. Sie kann zum Essen und Trinken sowie ggfs. zum Sportunterricht abgesetzt werden. Dann muss ich aber auf den Mindestabstand von 1,5m zu den Personen in der Umgebung achten.

Den am Schulleben beteiligten Personen ist der Verbleib auf dem Schulgelände nur dann erlaubt, wenn der an der Schule durchgeführte Antigen-Schnelltest auf Covid 19 als Selbsttest ein negatives Ergebnis aufweist. Ich führe diesen Test mindestens 2mal pro Woche zu Beginn der Unterrichtszeit unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkräfte und/oder der von der Schulleitung beauftragten Testteams durch. Ich bin vom Selbsttest ausgenommen, wenn ich ausschließlich zu Leistungsfeststellungen oder Prüfungen, die dann in gesonderten Räumlichkeiten durchgeführt werden, an die Schule komme. Anstelle des Selbsttests kann ich auch eine Bestätigung eines tagesaktuellen negativen Tests einer offiziellen Teststelle (z.B. Arzt, Apotheke, ...) bei Betretung des Schulgeländes abgeben. Für weitere Ausnahmen gelten die Bestimmungen oder Nachweise des Gesundheitsamtes Rhein-Neckar.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich gleichermaßen den Antigen-Schnelltest auf Covid 19 als Selbsttest durchzuführen. Für Personen mit vollständigem Impfschutz, kann die Testpflicht entsprechen der Vorgaben der Corona-Pandemie-Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Rhein-Neckar entfallen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses kann ich nicht am Präsenzunterricht/Schulbetrieb teilnehmen. Meine Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert. Sie holen mich umgehend ab oder ich gehe nach Absprache auf direktem Weg allein nach Hause und lasse zeitnah in einem Testzentrum oder bei einem Arzt einen PCR-Test vornehmen. Das Ergebnis teilen wir der Schule umgehend mit. Die Absonderungs- und Quarantänebestimmungen, die durch die allgemeinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen festgelegt sind, halte ich ein.

Die Gültigkeit dieser Regelungen orientiert sich an der Dauer der Corona-Pandemie-Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Rhein-Neckar.

Wie ich Probleme löse

- Ich halte mich an Vereinbarungen.
- Ich spreche Probleme und Konflikte rechtzeitig und direkt an.
- Ich versuche, Konflikte und Probleme fair zu lösen.

Diese Schulordnung wurde gemäß dem baden-württembergischen Schulgesetz verabschiedet und tritt in dieser Form ab dem 21.5.2021 in Kraft.

gez. Renate Wacker, Rektorin